Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 48 (1881)

Artikel: Beilage XI: Ueber das Lehrmittelobligatorium der zürcherischen

Volksschule

Autor: Gattiker, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744220

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

-volle doubling pauretütikans. Neberchasaus nod annen sanctoli egge

ologes reful ven den Bedenfen, welche fich gegen benieben erhaben haben. Lehrmittelobligatorium der zürcherischen Volksschule.

. D With Fourmen our Siefem Wege am ticherten und

albent an an within antended branches who are nearly

Sortrag

sindispublik og rednikdis Vortrag

sindispublik og rednikdis Vortrag

von Herrn G. Gattifer, Lehrer, in Zürich.

fours along thans the nountite reconsiderated and commission is an incident Perens lu fait unverlindert echaiten, la dağ überizanyi istaşe Yehrmitiel

enedad napon**zerr Brafibenti**sche und Santunot nesses traufegrei Berehrte Anwefende! and one in de de

Geftatten Sie mir gum Eingange meines Botums einige orientirende Bemerkungen. Gerne hatte ich barauf verzichtet, die Beftrebungen bes Schulvereins auch noch in Ihrer Bersammlung zu rechtfertigen. Die Frage ift bereits in den Schulkapiteln behandelt worden und die Mehrzahl derfelben hat fich, wie befannt, gegen uns ausgesprochen. Damit schien mir die Meinung der Lehrerschaft bestimmt gegeben und ein Weiteres nicht mehr nöthig. Der Borftand war freilich anderer Unficht und ersuchte mich, ein zweites Referat zu übernehmen. Rachdem ich nun im Schulverein die Sache angeregt und diefer für angemeffen erachtet hatte, der Anregung weitere Folge zu geben, hielt ich es für selbst gegebene Pflicht und Schuldigkeit, der an mich ergangenen Ginladung Folge zu leiften, fo gering auch die Aussichten auf ein zustim= mendes Botum flied. Da neunt bi ernnagen beite bie iff denn mit

Im Weitern theile ich Ihnen noch mit, daß ich nicht in der Lage bin, eine eigentliche Reflexion zu bieten, da der Synodalvorstand, entgegen einer ausdrücklichen Bestimmung des Synodalreglements (§ 36), ben Broponenten angewiesen hatte, mir feine Arbeit, refp. ein Schema seines Vortrages, nicht auszuliefern und es ift mir auch in der That teine Vorlage irgend welcher Art gemacht worden. Ich werde barum durchaus meinen eigenen Weg gehen und auf das Botum des Herrn Proponenten nur soweit Bezug nehmen, als fich die Erwiederung ungezwungen in den Rahmen meiner Arbeit, wie er fich mir bei der vorbe= reitenden Ueberlegung aufdrängte, einschließen läßt. Ich gedenke zunächst zu sprechen von den Vortheilen, welche etwas größere Freiheit im Gefolge hat und sodann von der praktischen Durchführung unseres Vorschlages resp. von den Bedenken, welche sich gegen denselben erhoben haben.

Buerft alfo die Bortheile, die wir uns von der Renerung verfprechen :

McCap Lt.

1) Wir kommen auf diesem Wege am sichersten und raschesten zu wirklich guten Lehrmitteln. Bis dato hatten wir vielsach mangelhafte, sehr mangelhafte Lehrmittel. Wie war es nur möglich, daß z. B. die bisherigen Lesebücher der Alltagsschule, deren Unzulänglichkeit doch gegenwärtig allgemein zugegeben wird, trotz der immer und immer wiederkehrenden Klagen sich durch bald zwei Dezennien fast unverändert erhalten, ja daß überhaupt solche Lehrmittel eingeführt werden konnten? Der Faktoren, die dazu beigetragen haben, sind verschiedene; alle aber sind der nothwendige Ausstluß des Oblisgatoriums.

Als den einen Faktor bezeichne ich die bisherige Art der Lehr=
mittelerstellung. Diese bestand meist darin, daß der Staat einer ihm
geeignet scheinenden Persönlichkeit den Auftrag gab, ein bestimmtes Lehr=
mittel zu bearbeiten, da Preisausschreibungen gewöhnlich kein Resultat
hatten. Diese Art der Lehrmittelerstellung übt nun schon auf die Neuschaftung von Schulbüchern einen höchst nachtheiligen Einsluß. Wer
vom Staate den Austrag erhält, ein neues Lehrmittel zu schreiben,
weiß zum Boraus, daß sein Werk, wenn auch nur leidlich gelungen,
acceptirt wird und auf Jahre hinaus gesichert ist. Selbst im Falle des
Mißlingens erhält man doch wenigstens ein Honorar. Es ist also gerade
in einem wesentlichen Punkte nichts zu riskiren.

Aber auch für die Weiterentwicklung der vorhandenen Schulsliteratur zeigt sich ein höchst nachtheiliger Einfluß. Für die Verfasser von Lehrmitteln ist das Obligatorium ein Ruhekissen, auf dem sich gar ungestört liegt. Man ist ja unbestritten Herrscher; kein Feind ist auf dem weiten Plan. Wozu noch sich besondere Mühe machen? Es würde übrigens auch nicht viel nüten; denn ob man die Mängel seiner Arbeit selbst noch so gut erkennt, man kann ja doch nicht Hand anlegen, sons dern muß warten, bis Auftrag und Instruktion kommt.

Der bisherigen Art der Lehrmittelerstellung mache ich ferner den Borwurf, daß sie die Schule allzusehr dem Ginflusse politischer Strömun-

gen aussetzt. Gerade in ihr haben die Staatsbehörden ein mächtiges Mittel in der Hand, den jeweilen herrschenden Tendenzen in den Schulbüchern einen Ausdruck zu geben. Es liegt ja in der Natur der Sache, daß eine herrschende Partei bei der Ausarbeitung gewisser Lehrmittel sich nur an solche Personen wendet, die ihr für die Verwirklichung ihrer Tendenzen die beste Gewähr bieten. Das Begutachtungsrecht hilft nicht. Zustimmende Leute werden sich immer sinden, wie die Erfahrung lehrt. So kann das Obligatorium ganz vortrefslich als Rückschrittsschraube benutzt werden, und es sehlt dem Kanton Zürich wirklich nicht an bezüglichen Erfahrungen. Als im Jahr 1839 ein spezisisch christlicher Erziehungsrath an's Ruder kam, ließ er einige Lehrmittel in kirchlich gefärbter Weise umarbeiten und das Obligatorium wäre ohne Zweisel ueu geschaffen worden, wenn es nicht schon übungsgemäß bestanden hätte.

Ein Gebrechen der bisherigen Art der Lehrmittelerstellung war es auch, daß vielsach Personen mit der Ausarbeitung von Lehrmitteln beauftragt wurden, die der Bolksschule völlig fern standen und denen die unmittelbare Anschauung und Ersahrung auf dem Boden der Schule abging. Ich din nun einmal der Meinung, die Lehrer seien die berusensten Arbeiter am Berke der Lehrmittelerstellung. Wäre mir nicht möglichste Kürze empsohlen, so würde ich Ihnen den geschichtlichen Nachweis bringen, daß nur in seltenen Fällen Männer, die nie in der Bolksschule gestanden, ihren Bedürsnissen in den Schulbüchern gerecht werden konnten. Nun schließt zwar das Obligatorium die Bearbeitung von Lehrmitteln durch Lehrer noch keineswegs aus; aber die Garantie, daß es uns nie an Schulbüchern fehlen wird, die von Männern der Schule bearbeitet worden, ist eben doch größer unter etwelcher Freiheit; denn die Behörden können sich das Andere thun.

Als eine zweite, höchst wesentliche Ursache unserer Lehrmittels misere bezeichne ich das Begutachtungsrecht. Es schadet vor Allem dadurch, daß es die Verfasser von Lehrmitteln einengt und ein freies Schaffen verunmöglicht. Ich möchte auf dieses Recht in seiner bisherigen Form ein Urtheil anwenden, das Prosessor Hilt in seinen "Vorlesungen über die Helvetik" über die Parlamente fällt. Ich entsnehme den betreffenden Passus der "Zürcher Post" vom 8. Mai 1881. Er lautet: "Innerhalb des geistigen Rahmens der Parlamente kommen

weit mehr die negativen, fritifirenden Talente zur Geltung und in hohem Grade alle Mediofritäten, die in einer folch' großen Rorperschaft mit fehr vertheilter und unbestimmter Berantwortlichkeit am leichteften ihren Blatz und irgend einen gunftigen Moment ephemerer Bedeutung finden. Es besteht darum zwischen den Barlamenten und produttiven Beiftern ein beständiger tiefer Gegensatz." Baft Wort für Wort auf unfere Lehrmittelbegutachtungen. 3ch füge noch bei! Die Begutachtung ift eine heillofe Fliderei, Die eine gefunde 3dee felten un= verkummert anftommen läßt und Lehrmittel aus Ginem Buffe ver= unmöglicht. Es ift eine Zwangsjade, welche eine natürliche Entfaltung und Entwidlung vorhandener Rrafte hindert. Daß z. B. die Scherr'ichen Lehrmittel, ftatt sich in gefunder Beise fortzuentwickeln, in manchen Bartien verschlimmbeffert wurden, bringe ich zum Theil auch auf Rech= nung bes bisherigen Begutachtungsrechtes. Wenn barum basselbe burch unsere Bestrebungem verunmöglicht wird, fo erachte ich dies nicht für einen Rachtheil, fondern für einen entschiedenen Bewinn.

Ein Nachtheil wäre es allerdings, wenn die Meinnngsäußerung der Lehrerschaft gänzlich dahin siele. Eine solche ist aber nach wie vor gedenkbar, nur soll sie sich nicht mehr direkt in der Aritik einer gegebenen Borlage manifestiren, sondern mehr indirekt in der Wahl der Lehr= mittel. Damit kann sich die Lehrerschaft völlig beruhigen. Den Autoren aber ist damit volle Freiheit gelassen sowohl für die Neuschaffung als auch für die Weiterentwicklung der Lehrmittel. Berechtigten Wünschen der Lehrer werden sie immerhin bei einer Revision Rechnung tragen.

Die praktische Ausführung dieses Gedankens ließe sich in einsachster Weise bewerkstelligen. Der h. Erziehungsrath würde von Zeit zu Zeit an die Lehrerschaft die Anfrage richten, welche Lehrmittel sie in das Verzeichniß der zulässig erklärten Schulbücher neu aufzunehmen wünsche. Dasjenige Lehrmittel nun, das eine Stimmenzahl auf sich vereinigen würde, die größer ist, als die Zahl der Schulen, in denen eines der für zulässig erklärten Lehrmittel gebraucht wird, würde neu in's Verzeichniß aufgenommen, wogegen man das Ueberholte fallen ließe. So würde sich die nothwendige Erneuerung in einfachster Weise vollziehen, der Schwerpunkt der Entscheidung bliebe aber nach wie vor in der Gesammtlehrerschaft und darauf lege ich großes Gewicht.

Als dritte und letzte Ursache der signalisirten Stagnation in der Entwicklung der Lehrmittelliteratur nenne ich den Umstand, daß der Staat überhaupt langsam arbeitet. Seine komplizirte Verwaltungs-maschinerie arbeitet naturgemäß schwerfällig. Nicht selten freilich waren die Lehrer selber Schuld an dieser Langsamkeit, da ihre Gutachten sich gar nicht immer decken, hat ja doch der verstorbene Prosessor Lüning einst die Umarbeitung seiner Gramatik für die Sekundarschule rundweg abgelehnt, da es ihm absolut unmöglich sei, auf Grund der eingegangenen Kapitelsgutachten die Arbeit auszusühren. In solchen Fällen haben die Staatsbehörden ein Recht, vorsichtig zu sein und zuzuwarten. Manchmal wird aber eine Revision auch dann noch, wenn deren Nothwendigkeit allgemein konstatirt ist, verschoben, weil man erst den vollständigen Verbrauch gemachter Anslagen abwarten will.

Der Proponent, Berr Schneider, gibt biefe Uebelftande gu, glaubt ihnen aber begegnen zu können durch bas Mittel der Breiausschreibungen und etwelche Umgestaltung des Begutachtungsrechtes. Durch die Breisausschreibung hofft er, namentlich die Lehrer veranlaffen zu können, sich bei der Lehrmittelproduktion zu betheiligen und es ist ja schon gedenk= bar, daß sich die Ausschreibungen so gestalten laffen, daß die Lehrer zur Produktion herbeigelocht werden. Aber die fchmache Seite diefes Borschlages liegt barin, daß wieder feine Garantie geboten ift für eine gefunde Beiterentwicklung der einmal geschaffenen Lehrmittel. Der wohlthätige Ginfluß der Konkurrenz ift bloß für die Neuschaffung gegeben, fehlt aber für die Fortbildung. Die Berfaffer haben nicht mehr freie Sand; denn ihr Lehrmittel ift in die Sande des Staates übergegangen. Es beginnt das alte Lied von Neuem. 3ch verspreche mir aber nicht einmal für die Neubildung wesentliche Befferung. Ginmal scheint es mir überhaupt bedenklich, daß ein kleines Rollegium, das Preisgericht, endgiltig über den Werth oder Unwerth eines Buches ur= theilen soll. Der Autor ift hier abhängig von dem Urtheile Weniger und die Gefahr liegt fehr nahe, daß er fich, um eben Erfolg zu haben, ängstlich nach beren Anschauungen richtet. Ich wünsche nach wie vor, daß der Schwerpunkt der Entscheidung in der Besammtlehrerschaft liege, nur foll sich diese, wie bereits angeführt, nicht in der Rritit einer Borlage, fondern in der Wahl eines Lehrmittels äußern.

Einen weitern Hemmschuh für die erste schulgemäße Ausgestaltung eines Lehrmittels bildet sodann wieder das Begutachtungsrecht. Zwar wird dasselbe wenigstens zum Zwecke der ersten Einführung nicht mehr von der gesammten Lehrerschaft, sondern von einem Kollegium von höchstens 10 Personen geübt, aber es ist eben noch Begutachtungsrecht und damit wieder Flickerei. Dann bin ich überhaupt mit dieser Lehremittelkommission nicht einverstanden. Ich habe vor ungefähr einem Jahre im pädagogischen Beobachter einen ähnlichen Vorschlag gemacht. Da ist mir vielsach von Anhängern des Obligatoriums verdeutet worden, das sei undemokratisch; die Lehrerschaft lege damit viel zu viel Macht in die Hände Weniger und das sei gerade in Sachen der Schule höchst gefährlich. Ich konnte diesen Einwendungen die Berechtigung nicht verssagen und wundere mich bloß, daß dieser Vorschlag von obligatoriumsfreundlicher Seite wieder gebracht wird.

Rurg ich mag mir die Sache ansehen, wie ich will, so fann ich bauernde und gründliche Befferung nur darin erbliden, daß dem rein privaten Schaffen etwelcher Spielraum gewährt wird, nicht weiter vom Staate beeinflußt als durch beffen Lehrplan. Schon in der Neugestaltung von Lehrmitteln wird fich ber wohlthätige Ginfluß eines folden Berhaltens geltend machen. Nur wer gang auf eigenen Fugen fteht, wer feine Behörde hinter fich hat, die schätzt und bedt, und nicht nur Die moralische Berantwortung auf sich nimmt, sondern auch vor pekuniärem Rachtheil ichützt und ebenso nur ber, welcher von feinem Breisgericht und keiner Lehrmittelkommiffion abhängig ift, wird blog die wirklichen, mahren Bedürfniffe im Auge behalten. Nur fo tann ein Berfaffer auf möglichst hohen Absat rechnen, nicht aber, wenn er bloß einseitig ben Interessen einer Partei zu dienen sucht und wenn dies auch gerade die herrschende mare. Ich meine barum, es sollte ber neue Modus gerabe benjenigen Lehrern, welche immer und überall Reaktion wittern, doppelt willtomm fein, weil er ihnen Gemahr bietet, daß eine Bergewaltigung im rudichrittlichen Ginne weniger leicht gebenbar ift.

Aber auch für eine gesunde Weiterentwicklung bietet dieser Modus allein die nöthige Gewähr. Ich wiederhole über diesen Punkt, was schon in der Eingabe an den h. Erziehungsrath gesagt worden ist. Für die Berfasser von Lehrmitteln liegt in der Konkurrenz ein mächtiger Anssporn, ihre Produkte mit den Forderungen der Methodik in Einklang

zu bringen. Sie sind im eigenen Interesse genöthigt, sich mit den Fortschritten der Methodik gründlich vertraut zu machen, in der Lehr= mittelliteratur Umschau zu halten und wirklichen Errungenschaften in ihren Lehrmitteln Ausdruck zu geben. Thun sie das nicht, so werden sie bald durch andere Erscheinungen verdrängt sein.

Dber mare mohl - um unter verschiedenen Erscheinungen ber jungften Zeit nur eine zu nennen - bas frangofische Sprachlehrmittel von Reller fo raich revidirt worden, wenn nicht ein neues von Brof. Breitinger auf den Plan getreten? Ich mage fehr baran zu zweifeln. Go viel ift unter allen Umftanden ficher, daß bei dem neuen Modus feine folch fleinlichen Revisionen mehr vorkommen werden, wie sie g. B. an unsern realistischen Lesebuchern vorgenommen worden find. Auf diesem Wege vollzieht sich die nöthige Bluterneuerung von felbst, ohne die gewalt= famen Anftrengungen, die jett ftets nothig find, bamit auch nur ein minimer Fortschritt erzielt wird. Wir gelangen von Stufe zu Stufe zu immer vollkommenern Lehrmitteln und werden endlich ein Lehrmittel erhalten, das, wenn auch nicht allen, fo doch einer Mehrzahl von Bünfchen entspricht. Saben wir aber einmal ein folches, fo werden wir bem Buftande des Obligatoriums naher tommen, als man glaubt. Ich laffe mich in bem Glauben nicht beirren, daß das wirklich Gute unter einigermaßen normalen Berhältniffen über furz ober lang fich Bahn brechen werde. Wir haben Ihnen in der Eingabe an den hohen Er= giehungsrath einen Beleg bafür aus bem Ranton Glarus angeführt. Beute bin ich in der Lage, noch weiteres Beweismaterial beigubringen. Aus Schaffhausen, wo man die Lehrmittelfreiheit, wie wir fie anftreben, bereits hat, ichreibt mir Berr Erziehungerath Wanner: "Uebrigens ift die Gefahr allzugroßer Zersplitterung, befonders für die Brimarschule nicht zu groß. Go hat fich die Lehrerschaft in ihrer großen Mehrheit für die biblische Geschichte von Langhans - Ründig gegen= über ausgesprochen und als Sprachlehrmittel find nur die von Rüegg ober Cberhard gewünscht worden." - Aus Sachfen, wo fehr weitgehende Lehrmittelfreiheit herrscht, wird mir berichtet, daß im Rechenunterrichte jum eift die Aufgabenhefte von Berthelt, Jadel und Betermann benutt werden und von Lesebüchern das Lehr= und Lesebuch von Jütting und Weber einerseits und "bie Muttersprache" von einem Berein fächsischer Lehrer anderseits. Man möchte vielleicht das Gefagte zu Gunften bes

Obligatoriums ausbeuten; gewiß mit Unrecht. Wohl lasse ich mir die Herrschaft eines einzigen Lehrmittels gerne gefallen: aber der große Unterschied ist eben der, daß diese Herrschaft sich gründet auf die innere Vortrefflichkeit und daß ich mich ganz aus freien Stücken für dieses Lehrmittel entscheide.

Dun wird man aber einwenden : Die angestrebte Freiheit ruft einer wahren Ueberschwemmung mit Lehrmitteln. Jeder Lehrer wird fich berufen fühlen, ein folches zu schreiben. Das ift für einmal noch eine leere Behauptung. Ich für meinen Theil glaube nicht an diefe Sündfluth, beswegen nicht, weil die Schleugen viel zu enge find, burch welche die Wafferfluthen hereinbrechen fonnten. In der frangofischen Schweiz 3. B., wo ziemlich weitgehende Freiheit exiftirt, weiß man nichts bavon. Sie ift möglich, ja, bei absoluter Freiheit, wie fie in Defterreich und theilweise auch in Deutschland besteht. Man liebt es benn auch fehr, Deutschland als abschreckendes Beispiel dafür anzuführen, wohin die Lehrmittelfreiheit führe. Wohl ift es mahr, daß dort viel und auch manch' Mittelmäßiges produzirt wird, aber ebenso mahr ift, daß es in der Lehrmittelliteratur auch eine ganze Reihe ausgezeichneter Leiftungen aufweist und daß die Schweiz in Sachen ber Schulliteratur von Deutschland längst überholt ift. Etwas regeres Leben auf diefem Gebiete ift für alle Falle wunschbar; ber rechte Impuls fann aber nur tommen von etwas größerer Freiheit. Ich ftehe mit meiner Unsicht nicht allein; vielmehr weiß ich mich in Uebereinstimmung gerade mit dem freisinnigen Theile der öfterreichischen Lehrerschaft. 3ch bitte biejenigen, welche in unferm Unlauf gegen bas Obligatorium gar eine reaftionare Bestrebung erbliden wollen, fich bas Bort "freifinnig" befonders zu merten. ilichek ne ganda rinkô në ki

Die österreichischen Lehrer — die Freisinnigen an der Spite — sehen in absolut freier Wahl der Lehrmittel die sicherste Garantie für eine normale Entwickelung des Lehrmittelwesens. Sie haben das erklärt am 7. allgemeinen österreichischen Lehrertag zu Wien. Wer sich näher dafür interessirt, der sindet den nöthigen Aufschluß im Protokoll jenes Lehrertages. Ich ziehe daraus zugleich den Schluß, daß es mit dieser Lehrmittelsluth so schlimm nicht sein kann. Angenommen aber auch, sie käme wirklich. Wie kann sie uns lästig werden? Wer zwingt uns zu kaufen? Was uns nicht gefällt, refüsiren wir ganz einsach. Aber

noch einmal: Sie kommt nicht. Daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, dafür sorgt einerseits unsere Kleinheit und andererseits, wie schon gesagt, die ziemlich enge Begrenzung unserer Auswahl.

2) Durch ben neuen Modus werden die Lehrer mehr zur padagogisch=methodischen Arbeit beigezogen und er= gibt fich in Folge deffen auch eine Bebung der Berufs= freudigkeit. Unter diesen Besichtspunkt gehört in erster Linie, mas unter einem andern Gesichtspunfte bereits über die Anregung der Lehrer zu produktiver Thätigkeit gesagt morden ift. Ich füge hier bloß noch erganzend bei, daß nichts so fehr geeignet ift, die Freude an irgend welcher Berufsthätigkeit zu erhöhen, wie die Freiheit, felbstgestaltend thätig fein zu können. Unfer Obligatorium aber ift fo recht dazu geschaffen, die Lehrer von der Beschäftigung mit speziell beruflichen Fragen fern zu halten und auf andere Gebiete zu drängen. Damit, schwindet ohne anders auch die rechte Begeifterung für den Beruf; auch der Lehrer tann nicht gut zwei herren dienen. Dder warum find mohl, wie uns die Geschichte der Badagogit nachweist, die Privatanstalten fo vielfach die Pioniere des padagogischen Fortschrittes gewesen? wohl wegen der freien Luft, die fie athmeten, und der Begeifterung für ben Beruf, die nothwendig daraus resultirte.

Die Neuerung übt aber nicht bloß dadurch, daß sie die Produktions= lust der Lehrer fördert, einen wohlthätigen Einfluß aus, sondern ist auch sonst geeignet, Leben zu wecken und vor Berknöcherung zu bewahren. Schon in dem Vorhandensein verschiedener Lehrmittel und in der Erslaubniß zu deren Gebrauch liegt eine direkte Nöthigung für den Lehrer, sich in der Schulbuchliteratur etwas umzusehen, zu prüsen, zu vergleichen. Sodann ist es offenbar etwas ganz Anderes, ob ich bloß ein vom Staate vorgelegtes Lehrmittel auf seine Brauchbarkeit zu prüsen, oder ob ich unter verschiedenen Lehrmitteln eine Wahl zu treffen habe. Es liegt auf der Hand, daß in diesem Falle die Anregung eine tieserzgehende ist: Wahl macht Qual.

Im Fernern kann es dem Lehrer auch nicht gleichgültig sein, ob er nach einer Methode und nach Lehrmitteln arbeite, die mit seinen Anssichten im Einklang stehen, oder ob sie sich im Widerspruche befinden. Der Kriegsfuß ist ein sehr schlechtes Mittel, die Freude an der Berufsthätigkeit zu erhöhen. Von der Liebe zu einer Sache ist aber deren

Erfolg ganz wesentlich abhängig. Daß nun bei etwelcher Wahlfreiheit die Möglichkeit, ein den eigenen Ansichten entsprechendes Lehrmittel zu finden, größer ist als beim Obligatorium, dies zu begreifen, ist einfach Sache arithmetischer Einsicht.

Bum Schluffe meiner Beweisführung für die zweite Behauptung erlaube ich mir noch, Ihnen einen Baffus aus der schweizerischen Lehrer= zeitung vorzulefen, der noch einen weitern Beleg für die Wahrheit ber aufgestellten Behauptungen enthält: "Der neue Modus hatte vermöge ber gebotenen Abmechelung auch eine zeitweilige Erfrischung, Bebung ber Berufsthätigkeit zur Folge. Bei alljährlich fich wiederholender Behandlung des gleichen Stoffes schwindet leicht allmälig das Intereffe baran, und bamit mehr und weniger auch die Liebe und Begeifterung beim Unterricht. Die Abwechslung und Berschiedenheit des Lehr= stoffes, welche mehrere Lehrmittel bieten, erfrischt und belebt ben Beift des Lehrers, bringt neues Leben in die Schule. In häufiger Wieder= holung des nämlichen Gegenstandes schwebt der Lehrer in Gefahr, der Einseitigkeit, dem Mechanismus zu verfallen. Man fann wohl fagen, jedem Stoff laffen fich verschiedene, immer neue Seiten abgewinnen, aber wie fteht's gewöhnlich in ber Praris? Sat man g. B. eine lange Reihe von Jahren aus bem gleichen Gefanglehrmittel gefungen, fo ftellt fich gar leicht bas Bedürfniß nach anderem Sangstoff ein, wie bas ja in Gefangvereinen auch ber Fall ift. Diefes Migbehagen ftellt fich jedenfalls dann mit Rothwendigfeit ein, wenn man, wie das beim jetigen Obligatorium vortommen fann und wirklich vortommt, gezwungen ift, nach Lehrmitteln zu unterrichten, die wie die gegenwärtigen von Scherr an großen Mängeln leiben und von andern längft überflügelt find. Warum foll benn nicht gestattet fein, ein Lehrmittel, wie 3. B. das= jenige von Brofeffor Ruegg zu gebrauchen, bas jeder Unbefangene als ein weit befferes bezeichnen muß? Für Rinder ift ja nur das Befte gut genug."

3) Der neue Modus ermöglicht es auch, daß ver= schiedene Berhältnisse berücksichtigt werden können.

Es ist namentlich dieser Punkt vielfach angegriffen worden. Ich sage auch jetzt wieder: Eines schickt sich nicht für Alle. Bielleichst ist in der Eingabe nicht gerade geschickt exemplirt worden mit dem Rechenheft. Ich will ein anderes Exempel wählen, dessen innere Berechtigung man

wohl kaum wird bestreiten können. Es gibt Primarschulen, aus denen alljährlich durchschnittlich mehr als die Hälfte der austretenden Schüler in die Sekundarschule eintritt und fast ohne Ausnahme die besseren und besten Schüler, so daß der Ergänzungsschule nur noch geringere und geringste Kapazitäten verbleiben. In Zürich z. B. rekrutiren sich gar oft die Knabenklassen der Ergänzungsschule aus Elementen, die in der Primarschule Schiffbruch gelitten haben. Naturgemäß muß sich der Unterricht auf bescheidenstem Niveau halten. Und nun denke man sich für solche Klassen ein Geschichtslehrmittel, wie das gegenwärtig noch obligatorische! In solchen Fällen wird das Obligatorium zur unbilligen Einseitigkeit, zum schreienden Unrecht: Eines schickt sich nicht für Alle!

Damit bin ich am Ende des ersten Theiles, die Borzüge des neuen Modus betreffend, und es erübrigt mir noch, die Bedenken, welche gegen die Neuerung in's Feld geführt wurden, der Beleuchtung zu unterziehen. Ich habe versucht, die große Zahl von Einwendungen, die gesmacht worden, unter einige wenige Hauptgesichtspunkte einzureihen.

1) Durch Erweiterung des Obligatoriums werden die Grundlagen des Bolksschulunterrichtes erschüttert. Alles geräth aus Rand und Band. Es kommt die kaiser= lose, die schreckliche Zeit.

Es braucht eine schwarze Phantasie, um so malen zu können. Ich antworte auf diese Befürchtungen mit dem Hinweis auf Gesetz und Lehrplan. Das Gesetz wird die Zahl der Lehrmittel, die zur Auswahl freistehen, bestimmt vorschreiben und daß dieses Gesetz gehalten werde, dafür sind die Aufsichtsbehörden da. Mit derselben Zähigkeit, mit welcher dis vor Kurzem der Staat am Obligatorium eines einzigen Lehrmittels (für ein Fach) festgehalten, wird er auch daran sesthalten können, daß nicht mehr als die vorgeschriebene Zahl von Lehrmitteln gebraucht werde. Es sind ja im einen wie im andern Falle die nämlichen Behörden, in deren Händen die Entscheidung liegt.

Und wofür haben wir den Lehrplan? Nach wie vor besteht ein solcher und zwar allgemein verbindlich nicht bloß für die Lehrer, sondern auch für die Berfasser von Lehrmitteln. Dieser schreibt klar und besstimmt vor, was im Lanse eines Jahres zu behandeln ist. Der Lehrplan ist der schützende Damm, welcher die anfluthenden Wasser in Schranken hält und daß dieser Damm intakt bleibe, dafür sorgen wieder die Staatss

behörden. Dag ich damit nicht blog theoretifire, sondern daß fich in der That eine gewisse Freiheit in der Wahl der Lehrmittel mit einem geordneten, geregelten Bang im Schulmefen wohl verträgt, dafür tann ich mich auf Erfahrungen berufen. Das Obligatorium, wie es bei uns gehandhabt wird, befteht nicht in ben Rantonen Glarus, Graubunden, Schaffhausen, Reuenburg und Baadt und zwar haben die erften drei Rantone eine beschränkte Wahlfreiheit, wie wir fie anftreben, die zwei letten dagegen eine ziemlich weitgehende Freiheit. Ich habe mir uun angelegen fein laffen, noch aus den Rantonen Schaffhaufen, Neuenburg und Baabt von tompetenter Seite Erfundigungen einzuziehen, und die eingegangenen ichriftlichen Zeugniffe fprechen burchaus zu meinen Bunften. Bon überall her wird mir die Runde, daß die Lehrerschaft mit der ihr gewährten Freiheit wohl zufrieden fei, ja eifersüchtig darüber mache, daß das Recht der freien Wahl nicht geschmälert werde. Es muß also in der kaiferlosen Zeit doch nicht so schredlich zu leben sein, denn so viel mir bekannt, nehmen es die Lehrer der genannten Rantone mit dem Fortschritt im Schulwesen nicht weniger ernft als die gurcherischen Lehrer. Daß, wie ichon erwähnt, gerade der freisinnige Theil der öfterreichischen Lehrerschaft fich mit aller Energie gegen eine Berkummerung des Wahlrechtes ftemmt, tann ich mit dem beften Willen auch nicht als einen Beleg für die Wahrheit der gegnerischen Bedenken ansehen, sondern ich erblice barin wieder nur einen Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptungen.

2) Der neue Modus führt bei Lehrer= und Schüler= wech sel vielfache Inkonvenienzen mit sich.

Was den Lehrer betrifft, so fürchtet man, daß mit einem häufigen Lehrerwechsel an Schulen auch ein häufiger Wechsel der Lehrmittel gesgeben sei. Wir haben in der Eingabe gezeigt, wie diesem Uebelstande leicht durch eine gesetzliche Bestimmung abgeholsen werden könne, wonach innert einer Reihe von Jahren die Lehrmittel nicht gewechselt werden dürfen, oder ein einmal eingeführtes Lehrmittel auch wirklich durchgeführt würde. Ich halte jetzt noch dieses Auskunftsmittel für vollständig gerechtsertigt. Wenn in Schulkapiteln dagegen eingewendet worden ist, man habe damit ja wieder das Obligatorium, so meine ich, es könnten sich also gerade die Anhänger desselben über diesen Punkt vollständig beruhigen; ich meinerseits bin mit dieser Art des Obligatoriums auch zufrieden.

Größere Berechtigung anertenne ich bem Bedenten, daß manche Schüler und zwar in vielen Fällen gerade die Rinder wenig bemittelter Eltern zur Anschaffung mehrerer Lehrmittel für die gleiche Disziplin in einem und demfelben Schuljahre veranlagt wurden. 3ch mußte ein= feitig verbohrt fein, wenn ich biefe Schwierigkeit schlechthin wegbisputiren wollte und doch bin ich ber festen Ueberzeugung, daß bei einigermaßen gutem Willen auch diefe Rlippe fich umschiffen läßt. Bevor ich indeß auf Austunftsmittel hinweise, will ich noch mittheilen, wie fich die Sache anderwärts gestaltet, wo die Lehrmittelfreiheit in engerem oder weiterem Umfange besteht. Sie wiffen bereits aus unferer Gingabe an den h. Erziehungsrath, wie fich die Sache in Glarus, einem fehr induftriellen Ranton, praftisch macht. Dort werden die mandernden Rinder angehalten, bei ihrem Gintritt in eine Schule, in der andere Lehrmittel gebraucht werden, diese von fich aus anzuschaffen und Berr Schulinspettor Beer versichert, daß ihm nie irgend welche Reniteng zu Ohren getommen fei.

Durchaus gleichlautende Mittheilungen find mir geworben aus ben Rantonen Schaffhausen, Neuenburg und Waadt und bem benachbarten Großherzogthum Baben. 3ch mochte nicht gerabe fagen, daß mich diefe Antworten vollauf befriedigten. Ich wünsche felber nicht, daß armen Rindern irgend welche Mehrausgabe verurfacht werde. bei einigermaßen gutem Willen tommen wir auch über diefe Schwierigkeit hinweg, fo nämlich, daß die Gemeinden angehalten würden, an folche zugewanderte Rinder die nöthigen Lehrmittel unentgeltlich zu verabreichen. Angestellte Berechnungen haben ergeben, daß bas Opfer nur in fehr wenigen Fällen einigermaßen erheblich mare. Um meiften betroffen würden davon Gemeinden wie Zürich, Augersihl und Winterthur. Nun tann ich Ihnen aber von ben beiden erften Gemeinden melben, daß man bort schon aus freien Studen geneigt ift, ein folches Opfer zu bringen und Winterthur hat etwas Achnliches, wie unfer Anskunftsmittel, bereits realisirt. Für die meiften Gemeinden wird bas Opfer burchaus unerheblich fein und es ware mahrhaft beschämend, wenn fie sich nicht bagu erschwingen könnten, zumal wenn man in Betracht zieht, dag in Glarus und, wie mir Berr Erziehungerath Wanner mittheilt, auch in Schaff= hausen viele Gemeinden die Lehrmittel unentgeltlich an die Schüler berabreichen. Angenommen aber, es herrsche bei uns wirklich vielorts jener

knauserige Sinn, der es nicht über's Herz bringt, armen Kindern einige wenige Lehrmittel unentgeltlich zu verabreichen, so kommen wir nur um so schneller zu einer andern radikalen, viel durchschlagendern Lösung, die alle Bedenken hebt: In Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, die ja auch als Postulat in's Frühlingsprogramm der demokratischen Partei aufsgenommen worden ist. Und ich meine, das wäre auch wieder ein Gewinn. Uebrigens erlaube ich mir an viele von denen, welche in dieser Frage so großes Mitseid für die Armen und Gedrückten an den Tag legen, die Frage zu richten, ob es mit dem Mitseiden wirklich so bitterserust gemeint sei? Fast zweisse ich etwas daran. Warum haben sie sich nicht gewehrt, als sür Ergänzungsschüler — bekanntlich in der Regel keine Herrenkinder — die Preise der Lehrmittel allein sür Sprache, Realien und Rechnen auf Fr. 8. 45 stiegen, während früher sür unsgesähr Fr. 2 die bezüglichen Lehrmittelbedürsnisse bestritten werden konnten? Ift mein Zweisel so gar unberechtigt?

Ronnte ich dem eben besprochenen Bedenken etwelche Berechtigung nicht versagen, so tann ich einem andern Bedenken, bas sich an ben Schülerwechsel knüpft, teine Berechtigung querkennen, aber auch gar feine, dem Bedenken nämlich, daß für wandernde Schüler der geregelte Fortschritt erschwert werde. Wir glaubten ichon in ber Gingabe an den h. Erziehungsrath den Nachweis geleistet zu haben, daß im Ernfte von einer Erschwerung nicht gesprochen werden fonne. Wir haben hingewiesen auf die Thatsache, daß bis zum Jahre 1859 die Gekundarschule volle Lehrmittelfreiheit hatte und ihr trot dieser Freiheit meift ein gang glangendes Zeugnig ausgestellt murde, daß ferner in den fechsziger Jahren bas Obligatorium zeitweise auch freier aufgefaßt murbe und gerade eine Reihe fehr induftrieller Gemeinden fich dies zu Rute machten, ohne dag von Uebelftanden Jemand etwas miffen wollte, daß endlich unter allen Umftanden für fahrende Schüler aus verschiedenen Grunden fich Nachtheile einstellen, von einer ganglichen Divergeng aber ichon wegen bes Lehrplanes feine Rede fein konne. Es ift dies Alles umfonft ge= wesen. Go erlauben Sie benn, daß ich mich für meine Behauptung auf eine andere Thatfache berufe, die stärker als Alles beweist, daß man ouch unter der neuen Ordnung der Dinge gar wohl eriftiren kann, auf die Thatfache nämlich, daß das Obligatorium im engen Ginn fattifch ichon jest nicht mehr befteht. Es ift gesetlich aufgehoben für die reli=

gibsen Lehrmittel; es ift auch interimistisch aufgehoben für die Lehrmittel ber frangofischen Sprache auf der Stufe der Sekundarschule, woraus ich für mich zugleich den gewiß berechtigten Schluß ziehe, daß man die Berechtigung unserer Bestrebung wenigstens im Bringip anerkennt. Es ist aber auch bezüglich der übrigen Lehrmittel durchbrochen von einer großen Bahl von Lehrern. Es gibt eine Menge von Lehrern, die zwar die obligatorischen Lehrmittel halten, aber nicht darnach unterrichten. In einer diese Frage betreffenden Berathung erklärte ein Lehrer einer ftart bevölkerten und fehr industriellen Gemeinde gang offen, daß er fich den Rukuk um die obligatorischen Lehrmittel kummere und lehre, was und wie es ihm gefalle, für's Obligatorium freilich fei er, denn Ordnung muffe fein! Wiederum gibt es Lehrer, die neben den obligatorischen Lehrmitteln andere halten und auch nach diesen unterrichten, und endlich gibt es Lehrer, die ohne jegliche höhere Erlaubniß ftatt der obliga= torischen Lehrmittel andere halten. Merkwürdig ift dabei nur, daß darunter nicht wenige find, die zwar für fich die gesetliche Schrante durch= brechen, daneben aber frisch und fröhlich für's Obligatorium einstehen. Ich tann Namen nennen, wenn's gewünscht wird, fogar folche, die in Rapiteln sich mit allem Gifer für's Obligatorium aussprachen, in ihren Schulen aber nicht obligatorische Lehrmittel halten. Es drängen fich einem allerlei Fragen auf, wenn man bergleichen weiß; im Interesse einer ausgiebigen Diskussion verzichte ich darauf, folche zu stellen. Was ich mit dem Gefagten beweisen will, ift blog das, dag ein geregelter Fort= schritt auch mit etwelcher Freiheit vereinbar fei.

Man möchte mir vielleicht entgegnen: Wenn es doch jetzt schon so leicht möglich ist, seinem eigenen Geschmacke zu folgen, warum denn so laut nach größerer Freiheit schreien? Darauf erwidere ich: Wir wollen eine gesetzliche Regelung und damit gleiches Recht für Alle. Gegenwärtig aber besteht eine unbillige Rechtsungleichheit. Es wird in den verschiedenen Aufsichtskollegien, resp. den Bezirksschulpslegen sehr verschieden gehalten: Die einen sind nachsichtig und lassen fünse grad sein, andere halten streng am Buchstaben des Gesetzes, mögen auch die Berhältnisse sein, wie sie wollen. Ja sogar innerhalb eines und desselben Kollegiums manifestirt sich bisweilen diese verschiedene Haltung. Sodann ist es auch nicht allen Lehrpersonen gegeben, gegen einen Visitator Front zu machen oder sich wenigstens dessen Urtheil mit

leichtem Sinn aus dem Kopfe zu schlagen. Es ist überhaupt schon nicht Jedermann's Sache, sich mit kedem Muthe über eine gesetzliche Schranke wegzusetzen. Darum wollen wir gleiches Recht für Alle. Wir wollen namentlich kein Privilegium für solche Leute, die vermöge ihrer ganzen gesellschaftlichen Stellung wenig oder nichts zu riskiren haben.

3) Die Wahl unter verschiedenen Lehrmittteln führt zu Kollisionen zwischen Schulbehörden und Lehrern.

Sier nun hängt Alles von der praftifden Ausführung ab. Dieje aber läßt fich leicht fo benten, daß von ernftlichen Zwiftigfeiten gar nicht die Rede fein tann. Rollifionen zwischen Lehrern und Ortsichulbehörden wird einfach badurch vorgebogen, daß man die untergeordnete Auswahl gang und gar in die Sand bes Lehrers legt. 3ch mußte auch wirklich nicht, warum diese untergeordnete Auswahl nicht mit voller Beruhigung dem Lehrer als der im Allgemeinen tompetenteften Ber= fonlichteit überlaffen werden follte. Die erfte, maggebende Teftfetung ift ja Sache der Oberbehörden auf Grund von Borfchlägen feitens der Lehrerschaft, und wenn nun diefe ihre Bflicht gethan haben, fo febe ich in der That nicht ein, was da der Lehrer noch verbrechen fann. Aber auch die untern Schulbehörden werden gerne gewillt fein, bem Lehrer dies Recht zu laffen. Es wird fich eben in weitaus ben meiften Fällen - abgesehen von den religiösen Lehrmitteln - blog um methodische Differengen handeln, und Fragen Diefer Urt laffen nicht nur ein weiteres Bublitum, fondern fogar Schulpflegen in der Regel falt. Durch eine folde Bestimmung wurden aber auch Borgange nach Art des Abents= weiler Konflittes vollständig verunmöglicht, und unlauterer Intrigue von vorneherein ein Riegel geschoben. 200 ihr ihr icht gefen all

5) Zum Schlusse meiner Aussührungen muß ich noch ein Bedenken berühren, das nach seinem ganzen Inhalte sehr materieller Natur ist. Man wirft uns vor, daß wir den Staatsverlag verun= möglichen und damit die Lehrmittel vertheuern. Ange-nommen noch, dies wäre richtig, so würde ich auch so nicht zurückschrecken vor etwelcher Freiheit. Ich weiß aus vielfältigen Erfahrungen, daß die Eltern schulpflichtiger Kinder in der Regel nicht an ein paar Rappen hangen, wenn es sich darum handelt, ihren Kindern etwas in die Hände zu geben, das ihnen wahrhaft frommt. Wie ich schon konstatirt habe, weigern sich auch arme Eltern nicht, im Laufe eines Jahres zum zweiten

Mal ein Lehrmittel anzuschaffen. Um so weniger zweifelhaft ift es mir, daß man fich, Landauf, Landab, gerne eine kleine Mehrausgabe für ein wirklich gutes Lehrmittel gefallen laffen würde und auf dem be= zeichneten Wege kämen am sichersten gute Lehrmittel. Es ift aber die Behauptung, daß wir den Staatsverlag verunmöglichen, völlig uu= richtig, vielmehr ift diefer gang wohl mit einer gewissen Freiheit in ber Wahl der Lehrmittel vereinbar. Nach wie vor kann der Staat ihm geeignet scheinende Berfonlichkeiten mit der Bearbeitung gewisser Lehr= mittel beauftragen, oder Preisausschreibungen veranstalten und die ihm fonvenirenden Erzeugnisse der einen oder andern Art des Schaffens felbst in den Berlag nehmen und in die Zahl derjenigen einreihen, deren Gebrauch er gestattet, ober er fann sich von dem Verfasser eines neuen Lehrmittels das Manuftript vorlegen laffen, dieses, wenn es ihm tonvenirt, erhandeln und das erworbene Lehrmittel in feinen Berlag nehmen. Diese ftaatliche Konfurrenz, wie dann im Weitern die Konfurrenz überhaupt, wird nun von felbst bafür forgen, daß die Preise von Lehrmitteln bes Brivatverlages auf bescheibener Sohe bleiben. Dann haben es ja die Lehrerschaft mit ihrem Vorschlagsrecht, sowie die endgültig ent= scheidenden Erziehungsbehörden ftets in der Sand, theure Lehrmittel einfach auszuschließen oder durch bessere und erheblich billigere Leistungen zu verdrängen. Fattisch besteht ber Staatsverlag neben einer im Pringip völlig unbeschränften Freiheit in der Wahl der Lehrmittel in Desterreich. Es will mir auch scheinen, daß diese Rebeneinanderstellung von Privat= verlag und Staatsverlag unter ben gegenwärtigen Umftanden, ba fo Manches noch einer Abklärung bedarf, das allerseits zutreffendste mare. Die Buchhändler mögen feben, wie fie mit bem Staate fertig werben. Umgekehrt aber wird auch auf die staatliche Produktion die buchhand= lerische Konfurreng nur wohlthätig einwirken, natürlich meine ich bezüglich der Qualität. Wie so etwas zu riskiren ift, vermag ich nicht einzusehen.

Damit bin ich am Ende meiner Erörterungen angelangt. Bevor ich indessen Anträge stelle, erlaube ich mir noch, für die hier ausgessprochenen Ansichten einen Gewährsmann anzuführen. In den "Rheinischen Blättern" (1855) schreibt Diesterweg in einem Artikel, betitelt: "Genesralisiren und uniformiren oder — spezialisiren und individualisiren?"

"Darf oder soll den provinziellen, lokalen, individuellen Berschiedenheiten auf dem Gebiete der Bolkserziehung Rechnung getragen werden.?

"Ist es zu gestatten, daß eine Provinz, eine Gemeinde ihre Schulen eigenartig einrichtet? Ist es zu dulden, daß der Lehrer seine Eigensthümlichkeit seiner Schule aufs und einprägt? Darf oder soll sich der Schulrath freuen, wenn man in jeder Schule eine eigenartige Schule entdeckt?

"Gehört es zur pädagogischen Weisheit, zu oberst auf Gleichheit und Einerleiheit der Grunderziehung der Volksjugend zu sinnen und dem gesammten Lehrerstand einerlei Vorschriften bis in das Detail hinein zu geben? Oder hat sich die oberste Aufsichtsbehörde darauf zu beschränken, die Initiative von den Gemeinden zu erwarten, um zu genehmigen oder zu verwersen — außerdem zu wecken und anzuregen, Ideen anzugeben und jede eigenartige Thätigsteit mit Freuden zu begrüßen? Kurz: Generalisiren, unisormiren, oder — spezialisiren und individualisiren?

"Um diese Fragen zu beantworten, muß man sich folgende Fragen vorlegen:

"Welches dieser beiden Prinzipien entspricht dem Drang der Menschensnatur nach Entwicklung, nach individueller Entwicklung? Dem Bedürfniß der Entwicklung der konkretzindividuellen Gemüthsz, Denkund Bernunftkraft? Welches gewährt die Bürgschaft, daß die Schule den Bedürfnissen und Bünschen der einzelnen Gemeinden entspreche? Welches sichert die Erhöhung der schaffenden Kräfte, sowohl auf dem Gebiete der Wissenschaften und Künste, wie auf dem der landwirthschaftlichzproduzirenden und der industriellzumschaffenden Thätigkeit? Kurz: Welches der beiden Prinzipien entspricht in gleichem Grade und allein (das Gegentheil ausschließend) den ewigen Strebungen der Menschenznatur und den Forderungen der Gegenwart?

"Berständen die, welche die Menschen auch in geistiger Beziehung zu uniformiren trachten, das Geringste von Psychologie und Physiologie, so würden sie wenigstens wissen, daß das Edelste, Beste und Reiuste, was der Mensch zu vollbringen im Stande ist, unmittelbar rein aus seiner Natur, ohne klares Bewußtsein, ohne deutliche Erkenntniß, ohne gedachte Motive entspringt. Wer das erkennt, hat vor der Ursprüng-

lichkeit der gottgegebenen Natur die höchste Achtung, und er hütet sich, diese ursprüngliche Individualität zu alteriren oder zu zerstören, und nach einem unbegreislichen Dogma korrigiren zu wollen. Das sind schlechte Aerzte, welche die Aranken nach einem erdachten Prinzip kuriren, nicht der Natur folgen wollen. Der echte Arzt. wie der wahre Pädagoge, ist ein Priester der Natur."

An die Worte von Diesterweg knüpfe ich noch die Bemerkung, daß nicht Scherr, wie Herr Schneider in seinem Referate aussührte, der Schöpfer des Obligatoriums ist. Im Gegentheil befürwortete Scherr bei den bezüglichen Berathungen etwelche Freiheit in der Wahl der Lehrmittel und es war Erziehungsrath Dr. Keller. welcher mit aller Energie für das Obligatorium einstand und es auch der Mehrheit des Erziehungsrathes genehm zu machen wußte.

Und nun meine Antrage:

- 1) Die zürcherische Schulspnode erklärt, daß sie es für einen Fortschritt ansehen würde, wenn an die Stelle des bisherigen Obligastoriums eine freiere Form desselben träte, wonach es jedem Lehrer gesstattet wäre, unter mehreren Lehrmitteln für ein und dasselbe Fach eine Auswahl zu treffen, immerhin in der Meinung, daß diese Freiheit nur für die individuellen Lehrmittel gelten sollte.
- 2) Der Vorstand der Synode wird beauftragt, dem h. Erziehungs= rathe von dieser Erklärung Mittheilung zu machen und ihn zugleich zu ersuchen, dem Wunsche der Synode praktisch Folge zu geben.

(Patentiel, galvitalista et telet l'Alliette, modulet) matentiel t'erles aggins. 31 ètique et le chimico de les matentiels refe, cédit qui promest en line.